

Antrag

der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Kapazitäten der Landesfeuerweherschule in Bruchsal

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Auslastung der Landesfeuerweherschule in Bruchsal darstellt und wie sie diese bewertet;
2. wie lange derzeit die Wartezeit auf einen Aus- oder Weiterbildungsplatz in einem Lehrgang an der Landesfeuerweherschule in Bruchsal ist, differenziert nach Lehrgängen;
3. aus welchen Gründen es im Bereich bestimmter Lehrgänge zu besonders langen Wartezeiten kommt;
4. ob es schon Ergebnisse der eingesetzten Arbeitsgruppe des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration im Rahmen ihrer Prüfung des aktuellen Ausbildungsbedarfs gibt und wenn ja, welche;
5. inwiefern es Überlegungen gibt, die Dauer der Lehrgänge zu verändern;
6. welche Überlegungen es zur Verlagerung von Lehrgängen auf die Gemeindeebene gibt;
7. welche Überlegungen es für ein Angebot von ausgewählten Lehrgängen an noch festzulegenden dezentralen Standorten im Land Baden-Württemberg gibt;
8. wie viele solcher Standorte die Landesregierung für erforderlich hält und wie diese räumlich verteilt sein sollen;

9. welche Betriebskonzepte für dezentrale Standorte denkbar oder vorgesehen sind;
10. welche weiteren Möglichkeiten sie sieht, die steigende Nachfrage an Aus- oder Weiterbildungsplätzen in Lehrgängen der Landesfeuerwehrschule zu decken und inwiefern in ihren Überlegungen auch eine Beschränkung der Inanspruchnahme des Angebots der Landesfeuerwehrschule auf bestimmte Personengruppen eine Rolle spielt;
11. zu welchen Ergebnissen der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald bislang in seinen Diskussionen und Planungen für eine modularisierte Ausbildungskonzeption, die der Unterstützung der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Feuerwehrangehörigen der Kommunen dezentral in Regionen dienen könnte, gekommen ist und wann mit einem Abschluss dieser Planungen zu rechnen ist.

29.08.2018

Hinderer, Binder, Gall, Stickelberger, Dr. Weirauch SPD

Begründung

Der Antrag soll in Erfahrung bringen, wie das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration auf die große Nachfrage an Lehrgängen an der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal reagiert und welche konkreten Überlegungen es gibt, um die Kapazität an Ausbildungsmöglichkeiten an der Landesfeuerwehrschule zu erhöhen und/oder Kapazitäten an dezentralen Standorten zu schaffen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. September 2018 Nr. 6-1504/49 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sich die Auslastung der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal darstellt und wie sie diese bewertet;*
- 4. ob es schon Ergebnisse der eingesetzten Arbeitsgruppe des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration im Rahmen ihrer Prüfung des aktuellen Ausbildungsbedarfs gibt und wenn ja, welche;*
- 10. welche weiteren Möglichkeiten sie sieht, die steigende Nachfrage an Aus- oder Weiterbildungsplätzen in Lehrgängen der Landesfeuerwehrschule zu decken und inwiefern in ihren Überlegungen auch eine Beschränkung der Inanspruchnahme des Angebots der Landesfeuerwehrschule auf bestimmte Personengruppen eine Rolle spielt;*

Zu 1., 4. und 10.:

Die Landesfeuerwehrschule ist seit ihrer Gründung jedes Jahr ausgelastet. Die Ausbildungskapazität der Landesfeuerwehrschule wurde seither mehrfach personell und unterbringungsmäßig angepasst.

Dies ist zum einen ein deutlicher Beleg für die nicht nachlassende Bereitschaft der Feuerwehrangehörigen sowie der Gemeinden und Betriebe in ihrer Eigenschaft als Träger der Gemeindefeuerwehren und Werkfeuerwehren, durch eine intensive und vor allem gezielte Aus-, Fort- und Weiterbildung die Einsatzfähigkeit sicherzustellen. Zum anderen spricht es für die gute Qualität der Aus- und Weiterbildung an der Landesfeuerwehrschule und für deren hohe Akzeptanz bei den Feuerwehrangehörigen.

Diese Entwicklung gilt es auch zukünftig zu unterstützen. Daher werden der Ausbildungsbedarf der Feuerwehren und die verfügbare Kapazität der Landesfeuerwehrschule regelmäßig überprüft und im Einklang zueinander gehalten. Eine solche Überprüfung steht nach Fertigstellung des Neubaus der Landesfeuerwehrschule aktuell planmäßig an.

Bei der Entscheidung im Jahr 2009, die beiden Standorte der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal an einem Standort zusammenzuführen, wurde vorsorglich die Gesamtplanung schon so angelegt, dass auf dem bestehenden Gelände eine Kapazitätserweiterung realisierbar sein wird. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass durch die Schaffung von Einzelzimmern anstelle der Doppelzimmer und durch die angepasste Anzahl an Lehrräumen eine höhere Schulbelegung als am alten Standort möglich sein wird.

Die Überprüfung des Ausbildungsbedarfs und der hierfür notwendigen Kapazität führt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration gemeinsam mit der Landesfeuerwehrschule und unter Beteiligung von Vertretern der im Feuerwehrwesen tätigen Verbände beziehungsweise Gremien durch. Hierzu ist eine Projektgruppe „Bedarf“ eingerichtet worden. Die Landesfeuerwehrschule hat zwischenzeitlich die notwendigen Kenndaten zusammengestellt, die in der Projektgruppe „Bedarf“ beraten werden. Ergebnisse der Projektgruppe liegen derzeit noch nicht vor.

Der Landesfeuerwehrbeirat als Beratungsgremium des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration nach § 25 des Feuerwehrgesetzes hat sich auf seiner 40. Sitzung am 13. August 2018 ebenfalls mit der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Feuerwehrangehörigen befasst. Dabei wurde erörtert, dass bei der Bedarfsermittlung auch zwischen Ausbildungswünschen und tatsächlichem Ausbildungsbedarf zu differenzieren ist, bei Gruppen- und Zugführerlehrgängen Bedarf und Kontingent zu überprüfen sind und der gestiegene Ausbildungsanteil für hauptamtliche Feuerwehrangehörige beachtet werden muss. Der Landesfeuerwehrbeirat begrüßte bei der 40. Sitzung die Absicht des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration, die Aus-, Fort- und Weiterbildung bedarfsgerecht zu gestalten und die Kapazitäten falls erforderlich entsprechend zu erhöhen.

Darüber hinaus bereitet die Landesfeuerwehrschule aktuell die Einführung eines neuen Bildungsmanagementsystems vor, um den Feuerwehren die Anmeldungen zu erleichtern, das Ausbildungsangebot bedarfsgerechter zu gestalten und den Anteil nicht in Anspruch genommener Lehrgangplätze spürbar zu verringern. Dieser Anteil liegt derzeit bei 7,5 Prozent.

Die Voraussetzungen für die Teilnahme an Lehrgängen der Landesfeuerwehrschule sind in der Verwaltungsvorschrift über die Aus- und Fortbildung von Feuerwehrangehörigen (VwV-Feuerwehrausbildung) vom 5. Februar 2018 festgelegt und orientieren sich an notwendigen feuerwehrtechnischen Qualifikationen. Mittelfristig steht das Lehrgangsangebot zur Überarbeitung an. Hierzu gilt es das Ergebnis der zurzeit auf Bundesebene laufenden inhaltlichen Anpassung der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr“ abzuwarten und einzubeziehen.

Eine Beschränkung der Inanspruchnahme des Angebots der Landesfeuerwehrschule auf bestimmte Personengruppen spielt derzeit in den Überlegungen keine Rolle.

2. wie lange derzeit die Wartezeit auf einen Aus- oder Weiterbildungsplatz in einem Lehrgang an der Landesfeuerweherschule in Bruchsal ist, differenziert nach Lehrgängen;
3. aus welchen Gründen es im Bereich bestimmter Lehrgänge zu besonders langen Wartezeiten kommt;

Zu 2. und 3.:

Der Zeitraum zwischen der Lehrgangsanmeldung und dem Lehrgangstermin, zu dem erstmalig eingeladen wird, wird als Anmeldezeit bezeichnet. Die Anmeldezeit soll zwischen einem und höchstens zwei Jahren liegen. Dieser Zeitraum wird allgemein als sachgerecht und akzeptabel angesehen.

Die durchschnittlichen Anmeldezeiten (in Monaten) der für die Lehrgänge angemeldeten Feuerwehrangehörigen (Stand: 7. September 2018) sind in den nachfolgenden Tabellen aufgelistet.

„Kontingentierte Lehrgänge“			
Durchschnittlicher Anteil an der Gesamtausbildungskapazität: 48 Prozent			
Lehrgangsbezeichnung	Durchschnittliche Anmeldezeit [Monate]	Anzahl „offener“ Anmeldungen	Bemerkung
Gruppenführer	entfällt	entsprechend dem Kontingent; rund 1.000	Die Stadt- und Landkreise erhalten von der Landesfeuerweherschule Anmeldekongimente. Die Anzahl der Anmeldungen entspricht der Anzahl an Lehrgangsplätzen (durchschnittlich 984 in den Jahren 2012 bis 2017). Eine durchschnittliche Anmeldezeit gibt es auf Grund der Kontingentierung nicht. Bedarf und Kontingent sind zu überprüfen.
Zugführer	entfällt	entsprechend dem Kontingent; rund 500	Die Stadt- und Landkreise erhalten von der Landesfeuerweherschule Anmeldekongimente. Die Anzahl der Anmeldungen entspricht der Anzahl an Lehrgangsplätzen (durchschnittlich 494 in den Jahren 2012 bis 2017). Eine durchschnittliche Anmeldezeit gibt es auf Grund der Kontingentierung nicht. Bedarf und Kontingent sind zu überprüfen.
Einsatzleiter der Führungsstufe C (Verbandsführer)	entfällt	entsprechend dem Kontingent; rund 90	Die Stadt- und Landkreise erhalten von der Landesfeuerweherschule Anmeldekongimente. Die Anzahl der Anmeldungen entspricht der Anzahl an Lehrgangsplätzen (durchschnittlich 90 in den Jahren 2012 bis 2017). Eine durchschnittliche Anmeldezeit gibt es auf Grund der Kontingentierung nicht. Bedarf und Kontingent sind zu überprüfen.
Gerätewarte	entfällt	entsprechend dem Kontingent; rund 300	Dieser Lehrgang wird durch die LFS „vor Ort“ angeboten. Jeder Landkreis erhält alle vier Jahre einen Lehrgang mit 30 Lehrgangsplätzen. Eine durchschnittliche Anmeldezeit gibt es auf Grund dieser Kontingentierung nicht. Bedarf und Kontingent sind zu überprüfen.

Lehrgänge für hauptamtliche Feuerwehrangehörige			
Durchschnittlicher Anteil an der Gesamtausbildungskapazität: 29 Prozent			
Lehrgangsbezeichnung	Durchschnittliche Anmeldezeit [Monate]	Anzahl „offener“ Anmeldungen	Bemerkung
Laufbahnlehrgang für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst	entfällt		Dieser Lehrgang wird jeweils auf Grund einer Abfrage im Vorjahr bedarfsgerecht durchgeführt.
Laufbahnlehrgang für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst	entfällt		Dieser Lehrgang wird jeweils auf Grund einer Abfrage im Vorjahr bedarfsgerecht durchgeführt.
Führungslehrgang I	entfällt		Dieser Lehrgang wird jeweils auf Grund einer Abfrage im Vorjahr bedarfsgerecht durchgeführt.
Führungslehrgang II	entfällt		Dieser Lehrgang wird jeweils auf Grund einer Abfrage im Vorjahr bedarfsgerecht durchgeführt.
Führungslehrgang II für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst	entfällt		Dieser Lehrgang wird jeweils auf Grund einer Abfrage im Vorjahr bedarfsgerecht durchgeführt.
Brandbekämpfung für Grundausbildung Berufsfeuerwehr	entfällt		Dieser Lehrgang wird jeweils auf Grund einer Abfrage im Vorjahr bedarfsgerecht durchgeführt.
Technische Hilfeleistung für Grundausbildung Berufsfeuerwehr	entfällt		Dieser Lehrgang wird jeweils auf Grund einer Abfrage im Vorjahr bedarfsgerecht durchgeführt.
Leitstellendisponenten	entfällt		Dieser Lehrgang wird jeweils auf Grund einer Abfrage im Vorjahr bedarfsgerecht durchgeführt.

Sonstige Regellehrgänge			
Durchschnittlicher Anteil an der Gesamtausbildungskapazität: 14 Prozent			
Lehrgangsbezeichnung	Durchschnittliche Anmeldezeit [Monate]	Anzahl „offener“ Anmeldungen	Bemerkung
Feuerwehrkommandanten	13	126	
Einführung in die Stabsarbeit „Führungstab“	16	26	
Ausbilder für Truppmann Teil I und Truppführer	13	150	
Ausbilder für Maschinisten	24	85	
Ausbilder für Sprechfunker	34	40	
Ausbilder für Atemschutzgeräteträger	48	112	
Ausbilder für Kinder- und Jugendgruppenleiter	1	4	
ABC-Einsatz	40	363	
Führen im ABC-Einsatz	24	40	
Vorbeugender Brandschutz	16	64	
Schiedsrichter für Leistungsübungen und Geschicklichkeitsfahren	22	56	
Jugendfeuerwehrwart	11	79	
Jugendgruppenleiter und Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr - Kompakt	16	29	
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	15	49	
ABC-Erkundung	10	38	
ABC-Dekontamination P	16	85	

Bei einer lehrgangsbezogenen Bewertung der Anmeldezeiten muss berücksichtigt werden, welchen Anteil die Ausbildung für einen Lehrgang an der Gesamtausbildungskapazität einnimmt.

So nehmen die kontingentierte Lehrgänge insgesamt 48 Prozent an der jährlichen Gesamtausbildungskapazität ein und dabei die Gruppenführer und Zugführer rund 43 Prozent (Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2017).

Die Lehrgänge für hauptamtliche Feuerwehrangehörige, deren Ausbildung regelmäßig nach den Festlegungen in Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie nach der Laufbahnverordnung Innenministerium erfolgt, haben einen Anteil von rund 29 Prozent (Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2017).

Rund 14 Prozent der Gesamtausbildungskapazität der Landesfeuerwehrschule entfallen auf die regelmäßig angebotenen Lehrgänge für Freiwillige Feuerwehrangehörige.

Die restlichen 9 Prozent der Gesamtausbildungskapazität werden durch Seminare für Feuerwehrangehörige in Sonderfunktionen und durch Weiterbildungsveranstaltungen belegt – beispielsweise die Seminare für Feuerwehrkommandanten (3 Prozent der Gesamtausbildungskapazität).

Die vorgesehene Anmeldezeit für Lehrgänge an der Landesfeuerweherschule wird nur bei den Lehrgängen „ABC-Einsatz“, „Ausbilder für Atemschutzgeräteträger“ und „Ausbilder für Sprechfunker“ überschritten. Dies ist zum Großteil durch organisatorische und planerische Überlegungen mit dem Ziel einer optimalen Ausbildung begründet und wird von der Landesfeuerweherschule immer wieder ausgeglichen. Die hohen Anmeldezeiten beim Lehrgang „ABC-Einsatz“ beruhen auf einem hohen Anteil an hauptberuflichen Werkfeuerwehrangehörigen, die diesen Lehrgang im Rahmen ihrer Qualifikation zu weiterführenden Lehrgängen absolvieren.

5. *inwiefern es Überlegungen gibt, die Dauer der Lehrgänge zu verändern;*
6. *welche Überlegungen es zur Verlagerung von Lehrgängen auf die Gemeindeebene gibt;*
7. *welche Überlegungen es für ein Angebot von ausgewählten Lehrgängen an noch festzulegenden dezentralen Standorten im Land Baden-Württemberg gibt;*
8. *wie viele solcher Standorte die Landesregierung für erforderlich hält und wie diese räumlich verteilt sein sollen;*
9. *welche Betriebskonzepte für dezentrale Standorte denkbar oder vorgesehen sind;*

Zu 5., 6., 7., 8. und 9.:

Zu Veränderungen der Dauer von Lehrgängen aus Kapazitätsgründen gibt es keine Überlegungen. Gleiches gilt für eine Verlagerung von Lehrgängen auf die Gemeindeebene oder an dezentrale Standorte. Offen bleibt, ob Veränderungen der Lehrgangsdauer durch eine derzeit auf Länderebene beauftragte Überarbeitung der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“ eintreten.

Die Fragen 6, 7, 8 und 9 zielen offenbar auf die Überlegung der Einrichtung von Feuerwehr-Übungsanlagen ab. Diese Feuerwehr-Übungsanlagen sollen aber nicht zur Durchführung oder Verlagerung von Lehrgängen der Landesfeuerweherschule – quasi als deren Außenstelle – dienen, sondern mit solchen Einrichtungen können den Feuerwehren praxismögliche Übungsmöglichkeiten für ihre gemeindenspezifische Ausbildung zur Verfügung gestellt werden.

Als Entscheidungsgrundlage hat eine Arbeitsgruppe unter Leitung der Landesfeuerweherschule eine Konzeption für solche Feuerwehr-Übungsanlagen erstellt. Der Gedanke, zwölf gleiche Feuerwehr-Übungsanlagen über das Land verteilt zu schaffen, wurde in Abstimmung mit dem Landesfeuerwehrverband aktuell zurückgestellt. Dafür wurde bei der Überarbeitung der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV-Z-Feu) vom 11. Dezember 2017 die Möglichkeit aufgenommen, derartige Feuerwehr-Übungsanlagen in Teilen (Module) oder in Gänze im Rahmen der Anteilsfinanzierung nach Nr. 5.3.1 der VwV-Z-Feu zu fördern.

11. *zu welchen Ergebnissen der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald bislang in seinen Diskussionen und Planungen für eine modularisierte Ausbildungskonzeption, die der Unterstützung der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Feuerwehrangehörigen der Kommunen dezentral in Regionen dienen könnte, gekommen ist und wann mit einem Abschluss dieser Planungen zu rechnen ist.*

Zu 11.:

Der Kreisfeuerwehrverband Breisgau-Hochschwarzwald und der Stadtfeuerwehrverband Freiburg betreiben zur Ausbildung der Atemschutzgeräteträger in den Feuerwehren seit 2005 in Kooperation mit dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und der Stadt Freiburg das Regionale Feuerwehrausbildungszentrum im Gewerbepark Breisgau in Eschbach. Grundlage für den Betrieb der Anlage ist die Zweckvereinbarung vom 30. August 2006, die Regelungen zu den Organen, der Trägerschaft, zum Betriebskonzept und zur Kostentragung enthält.

Die Stadt Freiburg ist zudem Träger einer Atemschutzübungsanlage in Freiburg-Hochdorf, die von der Feuerwehr Freiburg sowie von Gemeindefeuerwehren im

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald genutzt wird, um insbesondere die jährlichen Belastungsübungen nach Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 „Atemschutz“ zu absolvieren. Die Errichtung und der Betrieb dieser Atemschutzübungsanlage ist im Vertrag zwischen der Stadt Freiburg und dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald vom 17. August 1984, ergänzt durch die Vereinbarung vom 25. Juni 1992, geregelt.

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald hat dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Jahr 2016 erstmals ein gemeinsames Planungskonzept des Landkreises und der Stadt Freiburg für eine neue Feuerwehr-Übungsanlage im Gewerbepark Breisgau vorgelegt. Die Planung sieht die Errichtung eines Unterrichtsgebäudes, einer Heißausbildungsanlage, eines Übungsturms und weiterer modularer Übungseinrichtungen für die technische Hilfeleistung vor. Außerdem soll eine neue Atemschutzübungsanlage integriert werden. Nutzer der neuen Regionalen Feuerwehr-Übungsanlage sollen die Feuerwehren der Stadt Freiburg sowie der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen und Lörrach einschließlich der Werkfeuerwehren in dieser Region sein.

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald hat als Projektausführender auf dieser Grundlage im Jahr 2018 den Förderantrag für die Regionale Feuerwehr-Übungsanlage beim Regierungspräsidium Freiburg gestellt. Die Feuerwehr-Übungsanlage wird mit 2,7 Millionen Euro gefördert und voraussichtlich im Jahr 2020 in Betrieb gehen.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration